



B e k a n n t m a c h u n g

**über den Aufstellungsbeschluss der 31. Änderung des
Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Stadt Schwentinal
(ehemals Raisdorf) gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
sowie
über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Schwentinal hat in ihrer Sitzung am 25.02.2013 folgenden Beschluss gefasst:

1.

Zu dem bestehenden F-Plan der ehemaligen Gemeinde Raisdorf wird die 31. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet einschließlich der Straße Im Dorfe und westlich und südlich daran anschließende Flächen, westlich der Dorfstraße, nordwestlich der Bebauung am Neuwührener Weg, nordöstlich des Klöterbeks, (Gemarkung Raisdorf, Flur 12, Flurstücke 10/16, 81/32, 89/8, 92/7, 98/7, 98/10, 98/13, 108/24, 108/33 sowie östliches Teilstück der Flur 13, das Flurstück 10/15,) folgende Änderung der Planung vorsieht:

Die im F-Plan dargestellte landwirtschaftliche Fläche soll als Wohnbaufläche dargestellt werden, um aufgrund der bestehenden Nachfrage nach barrierefreiem sowie infrastrukturnahem Wohnraum innerhalb des Ortsteils Raisdorf ein breitgefächertes Angebot unterschiedlicher Wohnformen anzubieten.

Entlang der westlichen Geltungsbereichsgrenze soll ein Schutzgebiet im Sinne des Naturschutzes festgesetzt werden, um das angrenzende Landschaftsschutzgebiet „Schwentinal im Kreis Plön im Verlauf vom Stadtgebiet Preetz bis an die Stadtgrenze von Kiel“ in seiner Funktion, Bedeutung und Abgrenzung zu wahren.

2.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

3.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro B2K Bock/Kühle/Körner in Kiel beauftragt werden

4.

Die frühzeitige Unterrichtung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch eine zweiwöchige Auslegung.

Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Entsprechend dem Beschluss der Stadtvertretung vom 25.02.2013 wird vorstehender Aufstellungsbeschluss hiermit bekannt gemacht.

Die öffentliche Unterrichtung aller Interessierten und die Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung vom

11.03.2013 bis 27.03.2013

in der Stadtverwaltung Schwentimental, Rathaus,Theodor-Storm-Platz 1, Zimmer 13, während folgender Zeiten

Montag, Donnerstag und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Dienstag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr

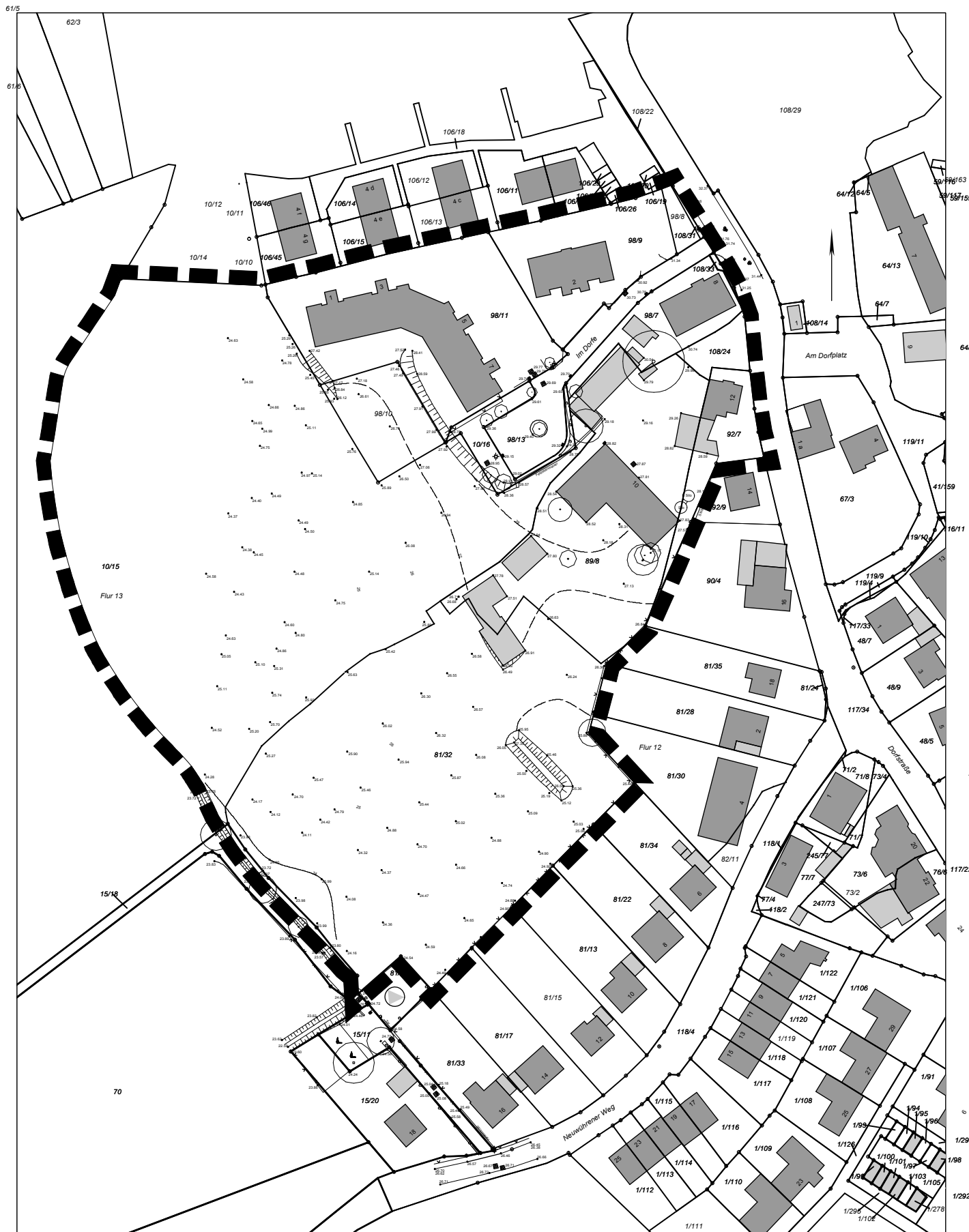
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planung unterrichten zu lassen.

Schwentimental, den 26.02.1013

gez. Susanne Leyk

(Bürgermeisterin)



1/138
**DARSTELLUNG DES GELTUNGSBEREICHES DER
 31. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
 DER STADT SCHWENTINENTAL
 (EHM. RAISDORF), KREIS PLÖN**

Für den Bereich einschließlich der Straße "Im Dorfe" und westlich und südlich daran anschließende Flächen, westlich der Dorfstraße, nordwestlich der Bebauung am "Neuwührener Weg", nordöstlich des "Klöterbeks" (Gemarkung Raisdorf, Flur 12, Flurstücke 10/16, 81/32, 89/8, 92/7, 98/7, 98/10, 98/13, 108/24, 108/33 sowie östliches Teilstück der Flur 13, des Flurstücks 10/15)

Maßstab 1 : 1500

